

Joachim Baum  
Windelsbleicher Str. 10  
33647 Bielefeld  
Tel. 0521-4329910 + 01575-0744329  
Fax: 0521-4329911

Permalink Dokument:



Joachim Baum Windelsbleicher Str. 10, 33647 Bielefeld  
Ordnungsamt der Stadt Bielefeld  
AG 320.3 Cov  
Nikolaus-Dürkopp-Str.16  
33597 Bielefeld

vorab per Fax an: 052151-5383 sowie per Email an: [posteingang@bielefeld.de](mailto:posteingang@bielefeld.de)

### **Einspruch Corona-Bussgeld Az. 320.3Cov-5.1392.214523.4**

Ihr Schreiben vom 25.11.2021

Bielefeld, den 10.12.2021

1. Zu o. g. Bussgeldbescheid wird **Einspruch** gemacht: Fehlerhaft sind:

**1.1.** der Erlass sämtlicher **CoronaSchVOs** sowie der des **IfSGs** - mindestens in Bezug auf die verfassungsmäßig garantierten, großen Teils sogar Grund- und Grundrechts gleichen Rechte der **GG-Art. 1** (Würde), **2** (Freiheit und körperliche Unversehrtheit), **3** (Gleichheit), **4** (Gewissensfreiheit), **5** (Meinungs-, Lehr- und Zensurfreiheit), **8** (Versammlungsfreiheit), **9** (Vereinsfreiheit), **12** (Berufsausübung), **14** (Vermögensschutz), **15** (Enteignungsentschädigung) **19** (Rechtsweggarantie), **20** (Demokratie- und Sozialverpflichtung, Gewaltwirkungsordnung, Gewalten-Trennung, Widerstandsrecht), **20a** (Nachhaltigkeit), **26** (Strafpflicht Spaltungshandlungen), **33** (Befähigungsrelevanz für Befugte und Diskriminierungsverbot der Mindermeinung), **34** (Amtshaftung), **56 u. 64** (Bestimmung der Eidespflichten), **79** (Ewigkeitsgarantie), **97** (Richterunabhängigkeit) und des **Art. 103** (Bestimmtheitsgebot);

**1.2.** der dargestellte Sachverhalt des Vorfalls vom 09.04.2021,

**1.3.** zu besorgen: ein Gewissen- und Remonstrations loses, jedenfalls Auskunft verweigerndes Verhalten der Zeugen, deren Echtheit und verantwortliches Verhalten mangels Namen nicht glaubhaft gemacht wurde sowie die daraus folgende

**1.4.** Rechtsanwendung vom "grünen Tisch" der Bußgeld-Behörde.

**2.** Es wird Antrag auf Akteneinsicht gestellt.

**3.** Schon jetzt wird - Vorgreifend auf eine etwaige Gerichtsverhandlung - ein dem Prozess beizureichender Antrag auf Zeugenvernehmung gestellt.

**4.** Es wird die Absicht angekündigt, zur Sache erst nach Vernehmung der Zeugen auszusagen.

**5.** Die Benennung weiterer Beweismittel wird vorbehalten.

Jede Abschaffung einer Freiheitlich-Demokratischen-Grundordnung und jede Diktatur ist ja überhaupt nur denkbar unter dem Einsatz von Lüge und Gewalt. Keine einzige Regierung unseres Planeten sagt von sich selbst: "**Wir sind die Bösen.**"

Ein Aufhalten des drohenden Unheils kann somit von Regierungstreuen kaum erwartet werden. Jeder Einzelne ist mindestens: mitbestimmt von nachvollziehbaren Sorgen bezüglich Position Fortkommen. Politiker entscheiden immer seltener gemäß Art. 38 GG nach ihrem Gewissen, sondern machen sich - um auf die Wahllisten zu gelangen - zu einem mehr oder weniger ausgeprägten Klon des Parteiprogramms.

Die Rechtsprechung ist von den Budgetplänen der Exekutive  
so unabhängig wie ein Formel-1-Motor vom Gaspedal"

Dennoch sind Richter der Wahrheit und dem Grundgesetz verpflichtet und zwar "**unmittelbar**"!

**Unmittelbare Grundrechtsbindung** - Art. 1 (3) GG - bedeutet, dass **JEDER** Grundrechtsverpflichtete unmittelbar und selber denken muss und sich nicht ungeprüft auf (irgendwie übermittelte) Vorgaben anderer berufen darf!

**Unmittelbar** ist aber auch das Recht des Beschuldigten, die Grundrechtsverpflichteten über ihre Pflichten belehren zu dürfen. Schon BVerfGE 86, 133<sup>1</sup> vom 19.05.1992 besagt in Leitsatz 1:

"Der Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) gewährleistet den Verfahrensbeteiligten das Recht, sich nicht nur zu dem der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalt, sondern auch zur Rechtslage zu äußern."

Nach Art. 5 GG ist schon die Lehre frei und in Verbindung mit Art. 25 GG sowie Art. 21 UN-Menschenrechtserklärung, Resolution 217 A (III) reicht sein unmittelbares Recht bis hin zur Mitgestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes durch Belehrung:

Die sachwidrig kritiklose Übernahme des von der Regierungsseite behaupteten Narratives kann für keinen Grundrechtsverpflichteten Teil irgend einer Lösung sein sondern

**die blinde Gefolgschaft ist immer als "Teil des Problems" zu bezeichnen!**

Ein Unterlassen der Richtigkeitsprüfung ist auch unter Zeitdruck vollkommen unakzeptabel, denn die falsche Richtung ist bei gesteigertem Tempo sogar noch schlimmer!

Daher sei hier zunächst zur Rechtslage und zur Lage der Nation vorausgeschickt:

1. Masken der vorgeschriebenen Art sind bezüglich des behaupteten Fremdschutzes negativ wirksam<sup>2</sup>, derartige Anordnungen dürfen vom Wissenden - **wie ein Befehl, Feuer mit Benzin zu löschen** - gar nicht befolgt werden. Die wirkliche Funktion der Masken kann mangels Hauptwirkung nur noch sein: Kriegswaffe der Regierung im Propagandakrieg gegen ihr eigenes Volk - weshalb sie zu tragen schon nach **Art. 4 (3) GG** niemand gezwungen werden darf. Nach Art. 1 der UN-Menschenrechtserklärung, Resolution 217 A (III) gilt aber:

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begeben."

Es ist aber nicht brüderlich, wenn der beschuldigte Wissende seinen Mitmenschen durch Mitmachen des Tragens dieser "Propagandawaffe Maske" wahrheitswidrig signalisiert, dass er es nicht besser wüsste!

2. Die propagandamäßig hoch gehaltene Gefahrenlage ist **in jeder Hinsicht willkürlich** konstruiert<sup>3</sup>.

3. Eine "**epidemische Lage nationaler Tragweite**" hat es in Deutschland zu keinem Zeitpunkt gegeben und jeder Richter ist gefordert, die Verfassungsmäßigkeit von Verordnungen selbst zu überprüfen<sup>4</sup>. Weiter siehe insbesondere auch die Stichworte Schießbefehl und Radbruch!

4. Eine nennenswerte **Ansteckungsgefahr im Freien** ist seriösen Studien zufolge nicht gegeben<sup>5</sup>.

1 [https://leak6.de/biblio/BVerfGE%20086-133%20Rechtliches\\_Gehoer\\_auch\\_zur\\_Rechtslage.pdf](https://leak6.de/biblio/BVerfGE%20086-133%20Rechtliches_Gehoer_auch_zur_Rechtslage.pdf)

2 <https://www.bitchute.com/video/N2IiEHWljwFf>

3 [https://leak6.de/Die\\_8x-willkuerliche\\_Inzidenz.pdf](https://leak6.de/Die_8x-willkuerliche_Inzidenz.pdf)

4 Erstes Urteil mit Tatsachenfeststellung: Weimar kpl.: [https://leak6.de/biblio/AG-Weimar%206\\_OW-523\\_202518-2020.pdf](https://leak6.de/biblio/AG-Weimar%206_OW-523_202518-2020.pdf)

5 [https://leak6.de/biblio/AG-Garmisch-Partenkirchen%202%20Cs%2012%20Js%2047757-2020%20keine\\_Coronainfektion\\_im\\_Freien.pdf](https://leak6.de/biblio/AG-Garmisch-Partenkirchen%202%20Cs%2012%20Js%2047757-2020%20keine_Coronainfektion_im_Freien.pdf)

Gesellschaften sind meist Pyramiden ähnelnd strukturiert mit wenigen hoch stehenden Mächtigen gegenüber vielen vergleichsweise Ohnmächtigen an der Basis. Eine Demokratie im Sinne der "Herrschaft des Volkes" kann aber nur bestehen, wenn sich diese Pyramide auch an den einzelnen Stellen des Mittelbaus von unten nach oben abstützt; die Flussrichtung der Macht durchgängig von Unten nach oben erfolgt. Diesem Gedanken gemäß hat der Beamte auch nach § 62 (1) S. 1 BBG die Beratungspflicht gegenüber seinem Vorgesetzten, und zwar auch dann, wenn dieser gar nicht beraten werden will.

Leider fließt aber die Macht viel zu sehr von oben nach unten und die Machtübernahme befindet sich schon in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Das von oben behauptete Narrativ kommt mit massivem Wissenschaftsbetrug, transnationaler Korruption, tendenziöser Presseberichterstattung, an privat delegierte Zensur sowie dem Einsatz von direkten und indirekten Zwangsmaßnahmen daher. Es sei bemerkt, dass Demokratie niemals als Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit gedacht war und schon gar nicht so funktionieren kann, wenn man meint, die Wahrheit allein durch den Mehrheitsglauben definieren zu dürfen.

Jede eklatant wahrnehmungsgestörte Gesellschaft wird früher oder später von der Wirklichkeit eingeholt und vorliegend liegt der Aufschlag auf den Boden der Tatsachen gar nicht mehr fern. Dieser kann von den Herrschenden nur noch durch immer aberwitzigere Lügen (wie z. B. neue Mutationen) etwas weiter hinaus verzögert werden. Wie man auch schon die Probleme der Finanzkrise nicht löste, sondern nur durch Rettungsschirme in die Zukunft verlagerte.

Obwohl die Mehrheit der Deutschen kaum weiß, wie sie sich anders als mit Mitmachen durchwursteln kann ist es doch mittlerweile zum kollektiven Gemeinschaftswissen geworden, dass an dem offiziell verbreiteten Narrativ das allermeiste gar nicht stimmt:

Schon das angeblich in die Unendlichkeit drohende exponentielle Wachstum fand über (mindestens) Jahrtausende bei zahllosen Infektionskrankheiten NICHT statt und die menschliche Spezies wurde nicht ein einziges Mal ausgerottet, sondern regelmäßig gab es wellenförmige Verläufe die einen Wendepunkt zur Entspannung aufweisen, für welche es natürliche Gründe geben musste, ohne dass es gentechnischer Wunderwaffen bedurfte.

Immer wurde man mit weitgehend harmloser Unbill irgendwann von alleine fertig; die Annahme, eines hervorragend bewährten, intelligenten Immunsystems drängt sich dies bezüglich geradezu auf. Kaum ein einziger Mensch aber dachte dieses tolle Gefahren-Narrativ verantwortlich zu Ende und verbrannte seine Masken nach dem Tragen.

Die heraufbeschworene Gefahr ist so gefährlich, dass man 1,50 Meter oder mehr Abstand halten muss - aber um diese Gefahr bei einem unbescholtenen Bürger nachzuweisen muss man tief in seine Nase eindringen.

Die von der Impfung versprochene Schutzwirkung ist so bemessen groß, dass man nun die durch Impfung Geschützten vor den Ungeimpften schützen muss.

Der nun diskutierte Impfwang ist der Zwang für die Menschen, den Mixturen großenteils ausländischer Pharmagiganten den Blankoscheck zu unterzeichnen: Im Gegensatz zum kleinen Bäcker von Nebenan muss von diesen niemand die Inhaltsstoffe offenlegen, ganz zu schweigen davon, dass es irgend eine effektive Kontrolle gäbe - vielmehr sind dieselben schon im Voraus von jeglicher Haftung freigestellt.

Mikrobiologen hingegen weisen inzwischen nach, dass die Impfungen in 100% aller Fälle Strukturschädigungen nach sich ziehen, die nur nicht alle sofort bemerkt werden, sondern oft auch wie eine tickende Zeitbombe wirken, die in Kombination mit künftigen immunologischen Herausforderungen explodieren kann.

Weiter sind die Impfmoleküle in Nanofolie verpackt, die nach dem Platzen als biologisch nicht abbaubare winzige Rasierklingen weiter im Blutkreislauf zirkulieren.

Auch die übrigen Maßnahmen wie Masken und Lockdowns waren weder hilfreich noch notwendig. Dem

deutschen Gesundheitssystem drohte keine Überlastung, vielmehr wurden Intensivbetten abgebaut, Krankenhäuser geschlossen und eine Übersterblichkeit lag in Deutschland Demografie bereinigt im Jahr 2020 auch nicht vor. Vielmehr korreliert die Sterblichkeit im Ländervergleich mit Staatsverschuldung und Impftrate positiv!

Die Lockdowns hingegen trieben die Volkswirtschaften in den Ruin, während sie der Bevölkerung ihr gewöhnliches regelmäßiges immunologisches Update vereitelten.

Die Umgestaltung unserer Gesellschaft ist außerdem stark geprägt von: Wissenschaftsfeindlichkeit, Dialogverweigerung, Staatspropaganda, Korruption, Polizeigewalt gegen Demonstranten, Zersetzungsmethoden gegen die führenden Kritiker, bis hin zu an die Inquisition des Mittelalters erinnernde Hexenjagden auf Sachbeweis erhebende Richter (Weimarer Hausdurchsuchungen)!

Ginge es tatsächlich um einen Gesundheitsschutz, so würden all diese Indizien - mangels Notwendigkeit - gar nicht auftreten, noch weniger würden sie tot geschwiegen, vielmehr würden sie effektiv bekämpft.

**Fazit:** Die Mehrheit der Normalbürger wie auch ihrer Vertreter wurde unglaublichen Täuschungen unterworfen. Die Demokratie ist zum Feigenblatt verkommen. Zu besorgen ist eine weltumfassende Diktatur in Totalüberwachung biblischen Ausmaßes, wobei sich die Lager von Mitmachern und Nichtmitmachern herauskristallisieren werden. Weiter ist zu sagen:

Nach **Art. 20 (4) GG** ist nun **JEDERMANN** gefordert, **WIDERSTAND** zu leisten gegen die Abschaffung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Zu diesem Kreis der Jedermänner zählen auch Richter und Verwaltungsbeamte. Der Beschuldigte freut sich nun auf sein letztes Wort vor Gericht und verbleibt

mit freundlichen Grüßen.



Joachim Baum

Anliegend der angegriffene Bußgeldbescheid vom 25.11.2021



Stadt Bielefeld | 320.3 Cov | 33597 Bielefeld

320.3Cov-5.1392.214523.4

## Postzustellungsurkunde

Herrn  
Joachim Rudolf Baum  
Windelsbleicher Straße 85  
33647 Bielefeld

\*06.08.1964 in Essen

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt

AG 320.3 Cov  
Nikolaus-Dürkopp-Str. 16

Auskunft gibt Ihnen:  
Herr Habelt

Telefon 0521 51-5387  
Telefax 0521 51-5383

[www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	320.3Cov-5.1392.214523.4	25.11.2021

## Bußgeldbescheid

Sehr geehrter Herr Baum,

hiermit wird gegen Sie aufgrund § 35 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in Verbindung mit § 65 OWiG wegen Zuwiderhandlung gegen § 3 Abs. 2a Nr. 5 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) eine Geldbuße in Höhe von

50,00 Euro festgesetzt.

Ferner werden Ihnen gem. §§ 106, 107 OWiG die Kosten des Verfahrens auferlegt, und zwar

25,00 Euro als Gebühr nach § 107 OWiG und  
3,50 Euro Postgebühren für die Zustellung.

Gesamtbetrag: **78,50 Euro**

Bitte geben Sie bei Zahlung das Kassenzeichen 5.1392.214523.4 an.

### Sachverhalt:

Ihnen wird vorgeworfen, am 09.04.2021 um 20:45 Uhr, auf der Mittelinsel gegenüber dem alten Rathaus am Niederwall, auf Höhe Niederwall 27 in 33602 Bielefeld, folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie haben während einer ausnahmsweise zulässigen Versammlung mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen unter freiem Himmel, keine erforderliche textile Mund-Nase-Bedeckung getragen.



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Neues Rathaus  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Amt (siehe oben)  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

Sie wurden von den Ordnungskräften dabei beobachtet, wie Sie während der Demonstration „Lichterspaziergang! Bielefeld steht auf für ein Ende der Corona Maßnahmen“, am o.g. Feststellungsort, keine bei dieser Versammlung erforderliche Mund-Nase-Bedeckung trugen. Sie wurden von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes auf Ihren Verstoß gegen die CoronaSchVO hingewiesen und rechtlich belehrt. Sie bestritten, dass Sie Teilnehmer der Demonstration seien und hängten sich einen „Presseausweis“ um den Hals. Dieser konnte jedoch nicht als Presseausweis identifiziert werden. Sie wurden anschließend von den Ordnungskräften aufgefordert, eine Maske aufzusetzen. Daraufhin klemmten Sie sich ein Zewa-Tuch unter Ihre Brille und meinten, Sie wären der Aufforderung nachgekommen. Ihnen wurde ein Verwarngeld angeboten, welches Sie ignorierten. Ihnen wurde mitgeteilt, dass ein Bußgeldverfahren gegen Sie eingeleitet wird. Nach erfolgter Maßnahme wurde Ihnen ein Platzverweis erteilt, dem Sie nachkamen.

Dies wurde durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes dokumentiert.

Sie handelten zumindest fahrlässig.

Sie haben sich zu der Beschuldigung nicht geäußert. Tatsachen, die Sie entlasten könnten, sind somit nicht bekannt.

### **Beweismittel:**

Zeugenaussage

Zeugen:

Herr A [REDACTED]  
Herr W [REDACTED]

Die Zeugen sind Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Bielefeld.

### **Rechtsgrundlagen:**

Nach § 3 Abs. 2a Nr. 3 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 05.03.2021, gültig ab 08.03.2021, in der Fassung vom 07.04.2021, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstandes bei den nach dieser Verordnung ausnahmsweise zulässigen Zusammenkünften, Versammlungen und Veranstaltungen und einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen unter freiem Himmel.

Nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 der CoronaSchVO handelt ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 in Verbindung mit §§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 Absatz 2 trotz bestehender Verpflichtung keine medizinische Maske oder entgegen Absatz 2a trotz bestehender Verpflichtung keine Alltagsmaske trägt ohne dass es zusätzlich einer Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung aufgrund dieser Verordnung bedarf.

Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 1 CoronaSchVO i.V.m § 73 Absatz 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet.

### **Zahlungsaufforderung:**

Ich bitte Sie, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides (das sind vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides) den zu zahlenden Gesamtbetrag (Geldbuße und die Kosten) unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der Konten der Stadtkasse Bielefeld zu überweisen.

Falls Ihnen die fristgemäße Zahlung nicht möglich ist, können Sie vor Ablauf der genannten Zahlungsfrist bei der vorseitig bezeichneten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift erklären, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist; geeignete Nachweise (z.B. Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers, Beleg über Sozialhilfe usw. und eine Aufstellung über Ihre monatlichen Verbindlichkeiten) sind beizufügen. Auf Antrag kann Ihnen unter diesen Umständen ggf. Ratenzahlung gewährt werden.

Halten Sie die Zahlungsfrist nicht ein und wird auch Ihre Zahlungsunfähigkeit nicht rechtzeitig erklärt, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Vom zuständigen Amtsgericht kann nach § 96 OWiG Erzwangungshaft angeordnet werden, wenn Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der umseitig genannten Behörde Einspruch einlegen. Wird der Einspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingegangen ist.

Der Einspruch kann bei dieser Behörde auch in elektronischer Form eingelegt werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch die Behörde geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 110c des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 32a Absatz 4 der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. April 1987 (BGBl. IS. 1074, 1319) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. IS. 3803)."

#### **Wichtige Hinweise bei einem Einspruch:**

Der Einspruch muss in deutscher Sprache abgefasst sein.  
Sie haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die Tatsachen und Beweismittel zu benennen, die Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen können.

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteilige Entscheidung getroffen werden.

Bei Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

  
Habeilt

Absender

**Stadt Bielefeld**  
**Der Oberbürgermeister**  
**33597 Bielefeld**

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

**Zugestellt am**  
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

27.11.2014

Aktenzeichen



### Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

Bezirks des Amtsgerichts

Inlands

Bezirks des Landgerichts

#### Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

Ersatzzustellung ausgeschlossen

Keine Ersatzzustellung an:

Nicht durch Niederlegung zustellen

Mit Angabe der Uhrzeit zustellen